

Zwischennutzung:**Nutzungsüberlassungsvertrag – MUSTER zur Information**

zwischen MAX MUSTERMANN im folgenden „Eigentümer“ und MAX MUSTERMANN im folgenden „Nutzer“ über die Gestattung der Nutzung der Räume Straße, PLZ Ort, gelegen im Erdgeschoß, in der Größe von ca..... Quadratmetern.

Präambel

Die Stadt XX und (Nutzernamen (Person oder Verein/Gruppe) haben eine Interessengemeinschaft gebildet. Mit den Eigentümern gemeinsam fördert die Interessengemeinschaft die Aufwertung des Innenstadtbildes sowie insbesondere die Wiederbelebung des individuellen Standortes. Mit dem Projekt gewinnen die zur Vermietung stehenden Ladenlokale Aufmerksamkeit und Popularität. Die Zwischennutzung der Geschäftsräume als Interims-, Event- oder Starternutzung soll die Nutzungsvielfalt des Mietobjekts attraktiv demonstrieren und das Interesse potentieller Mieter wecken.

§ 1 Vertragsgegenstand

Durch diese Vereinbarung gestattet der Eigentümer dem Nutzer die Nutzung der oben benannten Räumlichkeiten. Die Nutzung erfolgt ausschließlich als Zwischennutzung während der Leerstandsphase des Objektes, um die Werthaltigkeit des Standortes zu bewahren bzw. zu erhöhen. Nutzungsbeginn ist der..... (Datum)

§ 2 Belegungsrecht

Der Nutzer ist berechtigt, die im Vertragsgegenstand bezeichneten Räumlichkeiten als Arbeits- und Präsentationsfläche bis auf Widerruf zu belegen.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass nach einem Widerruf die Nutzung zu unterbleiben hat; eine dennoch erfolgende Weiternutzung führt nicht zu einem Nutzungsrecht auf unbeschränkte Zeit.

Mit der Übergabe der Schlüssel wird dem Nutzer das Betreten der Räume ermöglicht, er wird bei sämtlichen projektbezogenen Arbeiten und Aktionen die Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns wahren. Die Übergabe des Objektes ist zu protokollieren.

§ 3 Verbrauchskosten

Der Nutzer trägt für die Dauer der Nutzungsüberlassung die tatsächlichen Verbrauchskosten wie Strom, Wasser, Heizung und Müllabfuhr. Bei Übergabe und bei Beendigung der Nutzungsüberlassung sind diese abschließend zu ermitteln und protokolliert festzuhalten.

§ 4 Versicherungen

Der Nutzer hat seine eingebrachten Gegenstände und Materialien versichert. Im Übrigen hat der Eigentümer die notwendigen Versicherungen, z.B. Gebäudeversicherung, abgeschlossen.

§ 5 Kosten

Die Einräumung des Nutzungsrechts erfolgt für den Nutzer im Übrigen kostenfrei.

§ 6 Haftung

Bei Beschädigung der genutzten Räume haftet der Nutzer auch für seine Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Rückgabe

Der Nutzer wird die Räume binnen..... Werktagen nach Widerruf des Nutzungsrechtes durch den Eigentümer geräumt und besenrein zurückgeben (Zeit abhängig vom Umfang der Ausstattung). Dies schließt die Rückgabe überlassener Gegenstände wie etwa Schlüssel ein. Die Rückgabe ist zu protokollieren.